

Schweizerischer Verein von Dampfkesselbesitzern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird dadurch gestärkt, sein Ruf und damit seine Aussichten auf Fortkommen verbessern sich bedeutend, sodass es nicht mehr als recht und billig erscheint, ihm, sofern er Wert auf Nennung seines Namens legt, einen Anspruch darauf zu geben.“

Diese Auffassungen gelangten dann zum Ausdruck in einer Reihe von formulierten Beschlüssen, von denen einer die Anerkennung der Erfinderehre betrifft und folgenden Wortlaut hat:

„Auch im Falle der Uebertragung der Erfindung oder der Anmeldung der Erfindung durch einen andern (z. B. den Geschäftsinhaber) verbleibt dem nachweislichen Erfinder das unveräusserliche Recht, auf Verlangen in der Patentschrift und Patentreolle sowie in der Gebrauchsmustereolle als Erfinder bezeichnet zu werden.“

Der Stettiner Kongress für gewerblichen Rechtsschutz hat also in gleichem Sinne entschieden wie früher unser Ausschuss für Standesfragen. Es ist zu hoffen, dass nunmehr in Bälde in unserm Lande diese, für das Fortkommen namentlich unserer jüngeren Ingenieure und Techniker nicht unwichtige Frage auf dem Wege der Vereinbarung mit den massgebenden industriellen Verbänden ihre Regelung finde. C. J.

Schweizerischer Verein von Dampfkesselbesitzern.

Aus der Einleitung zum vierzigsten Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1908 ersehen wir den Ersatz der beiden demissionierenden Vorstandsmitglieder Moser-Massini und Gugelmann durch die Herren Generaldirektor Flury der S. B. B. in Bern und Dampfschiffverwalter Schmid in Luzern.

Dem Jahresbericht des Obergeringieurs Herrn J. A. Strupler über Bestand und Tätigkeit des Vereins entnehmen wir die folgenden, ein allgemeines Interesse beanspruchenden Angaben: Laut der Statistik für 1908 wird die Zahl von 5000 untersuchten Dampfkesseln zum erstenmal überschritten, indem 4894 Kessel der 2658 Mitglieder und 131 in staatlichem Auftrag überwiesene Kessel zur Kontrolle gelangten, gegenüber 4802 Kesseln der 2665 Mitglieder und 162 staatlich überwiesenen Kesseln im Jahr 1908¹⁾; weiter umfasste die Kontrolle 513 Stück privat zugewiesener und 4 Stück behördlich zugewiesener Dampfgefässe. Beim Uebergang ins neue Jahr mussten 177 Kessel mit 4397 m² Gesamtheizfläche abgeschrieben und dafür 174 Kessel mit 8329 m² Gesamtheizfläche frisch eingetragen werden. Unter den neu eingetragenen Kesseln brachte die Nahrungs- und Genussmittelindustrie den weitaus grössten Zuwachs an Kesselzahl, während die Wasser- und Elektrizitätswerke die grösste Vermehrung an Heizfläche ergaben. Ihrer Zweckbestimmung nach verteilen sich die untersuchten Kessel wie in nachstehender Zusammenstellung angegeben:

Zweckbestimmung der Vereinsdampfkessel im Jahre 1908.

Es dienen für:	Kessel	% der Gesamtzahl	% der Gesamtheizfläche
Textil-Industrie	1107	22,03	26,01
Leder-, Kautschuck-, Stroh-, Rosshaar-, Filz-, Horn- und Borstenbearbeitung	145	2,89	1,84
Nahrungs- und Genussmittelindustrie .	999	19,88	13,54
Chemische Industrie	299	5,95	6,82
Papierindustrie und graph. Gewerbe .	136	2,71	3,71
Holzindustrie	361	7,18	5,00
Metallindustrie	420	8,36	9,15
Industrie für Baumaterialien, Ton-, Geschirr- und Glaswarenindustrie . .	156	3,10	3,37
Verschiedene Industrien	109	2,17	1,66
Verkehrsanstalten (ohne d. Lokomotiven)	381	7,58	9,71
Andere Betriebe	912	18,15	19,19
Zusammen	5025	100,00	100,00

Die 5025 untersuchten Kessel haben eine Gesamtheizfläche von 189691,90 m². Es sind 448 Stück (im Vorjahr 440) oder 8,92% (8,92%) Kessel mit äusserer Feuerung und 4577 Stück (4488) oder 91,08% (91,08%) Kessel mit innerer Feuerung. Die durchschnittliche Heizfläche der 4845 Landkessel betrug 36,47 m² gegenüber 35,48 m² im Vorjahr und die durchschnittliche Heizfläche der 180 Schiffskessel 72,07 m² gegenüber 69,11 m² im Vorjahr. Das durchschnittliche Alter eines Kessels wurde zu 13,6 Jahre ermittelt. Hinsichtlich des Ursprungs der Kessel ersehen wir, dass 73,4% in der Schweiz und 26,6% im Ausland gebaut wurden; unter den auswärtigen Lieferanten nimmt das deutsche Reich mit 19,4% die erste Stelle ein.

Der Jahresbericht des Obergeringieurs befasst sich sodann sehr ausführlich mit den äusserlichen und innerlichen Revisionen,

¹⁾ Siehe Band LII, Seite 92.

welche vorgenommen wurden und die auch dieses Jahr teilweise neue Ergebnisse zeitigten.

Zur Instruktion des Heizerpersonals der Mitglieder wurden denselben wie üblich die beiden Instruktionshelizer des Vereins zur Verfügung gestellt und auf diese Weise zusammen 348 Tage beschäftigt. Aus dem Bericht über Versuche sind die zahlreichen Verdampfungsversuche zu erwähnen. Von den Mitgliedern wurden sodann 252 Proben von Brennmaterialien zur Bestimmung des Heizwertes eingesandt, die der eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe²⁾ zugewiesen wurden, deren Resultate im Berichte nach elf verschiedenen Sorten von Brennmaterialien geordnet aufgeführt sind.

Im Anhang zum Bericht werden zwei interessante Fälle von Explosion kleinerer Dampfgefässe, die der Kontrolle nicht unterstellt waren, einlässlich beschrieben und durch Skizzen dargestellt.

Miscellanea.

Die 38. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine wird am 27. und 28. August d. J. in Darmstadt tagen. Ausser den geschäftlichen Angelegenheiten, von denen wir nur den Finanzbericht des Ausschusses für das Bürgerhauswerk samt Beschlussfassung über die weitere Behandlung des Unternehmens erwähnen, zeigt die Tagesordnung die ausserordentlich vielseitigen Verhandlungsgegenstände des zweiten, technisch-wissenschaftlichen Teils. Wir nennen u. a. Berichte der Ausschüsse und des Vorstandes über: Verschiedene bautechnische Normalien, den deutschen Eisenbeton-Ausschuss, den Ausschuss für Einheiten und Formelgrössen, den Ausschuss für technisches Schulwesen, dann über Kongressfragen, über die internationalen Wettbewerbe, über Vorkommnisse auf dem Gebiet des Wettbewerbwesens, Abänderung der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure, Pensionsversicherung der Privatangestellten, dann Berichte über die Tätigkeit der Vereine im Verfolg der Denkschriften über die künstlerische Ausgestaltung von Privatbauten und Ingenieurbauten. Endlich sind zu erwähnen eine Diskussion über die Denkschrift von Dr. Boethke über „Architekten-Kammern“ und der Bericht des Vorstandes und des in Danzig eingesetzten „Ausschusses für Stellung der Architekten und Ingenieure“ über dessen Tätigkeit. Von besonderem Interesse scheint uns der Umstand, dass die deutschen Kollegen sich sehr einlässlich mit ganz ähnlichen, z. T. den gleichen Fragen befassen, wie sie der Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein seinem „Ausschuss für Standesfragen“ zugewiesen hat. Nähere Auskunft erteilt der Geschäftsführer des Verbandes Franz Franzius in Berlin W, Heilbronnerstrasse 24.

Ein New-Yorker Wolkenkratzer von 300 m Höhe soll im nächsten Jahre am Broadway entstehen, wo die „Equitable life insurance Co.“ ihr bestehendes Geschäftshaus abbrechen und auf der gleichen Stelle durch ein solches von 62 Stockwerken ersetzen lässt. Der neue Bau, zu dem die Pläne zur Genehmigung vor der Baubehörde liegen, ist entworfen von dem Ingenieur Burnham in Chicago, einer Firma, die sich ausschliesslich mit der Erstellung solcher Stahltürme befasst; er wird sich, wie der „Frkf. Ztg.“ berichtet wird, in drei Hauptteile gliedern: einen 35 Stockwerke hohen Würfel mit je 40 Fenstern nach jeder Seite, darüber erhebt sich ein zweiter Block von 16 Stockwerken zu je 30 Fenstern Frontlänge und über diesem ein dritter Würfel von 9 Stockwerken mit je 9 Fenstern. Abgeschlossen wird das Ganze von einem pyramidenförmigen steilen Dach von 50 m Höhe, natürlich mit vielen Mansardenfenstern, das von einem Säulenvavillon gekrönt wird. Die Ecken der verschiedenen Gebäudeabsätze tragen ähnliche dekorative Aufbauten. Die Baukosten sollen das Doppelte derjenigen des bestehenden Riesengebäudes betragen, das schon gegen 90 Millionen Franken gekostet hat, doch glaubt man für die rund 6000 zu vermietenden Geschäftsräume das fünf- bis sechsfache an Mieten einzubringen.

Gaswerk der Stadt Zürich. Die Abrechnung über die Erweiterungsbauten am städtischen Gaswerk in Schlieren, die soeben vom Stadtrate veröffentlicht wird, weist bei einer Voranschlagsumme von 3550000 Fr. die relativ geringe Ueberschreitung von Fr. 175241,38 auf. Die Bauten sollten die Leistungsfähigkeit des Werkes von 75000 m³ auf 120000 m³ im Tage steigern. Tatsächlich zeigte sich nach durchgeführter Erweiterung eine Erhöhung der Tagesleistung bis auf 130000 m³. Die Kostenüberschreitung ist somit mehr als aufgewogen.

Wir werden anschliessend an unsere in Band XXXIV gebrachte Darstellung der Anlage in nächster Zeit auch über die Erweiterungsbauten einen von Plänen und Abbildungen begleiteten Bericht von unserem Kollegen Gasdirektor A. Weiss, der die Bauten entworfen und durchgeführt hat, veröffentlichen.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die Errichtung von acht Beamtenwohnungen im Gaswerk Schlieren und beansprucht

²⁾ Eingehende Darstellung in Band L, Seite 91.